

Information zur einheitlichen Bescheidung Schmutzwasser gemäß Satzung von 2014

In der Verbandsversammlung im Oktober 2014 hatte der WAZ Blankenfelde-Mahlow mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die öffentliche Schmutzwasseranlage die Senkung des Anschlussbeitrages von 4,86 EUR/m² auf 2,90 EUR/m² (je beitragsfähiger Fläche) rückwirkend ab 01.06.2012 beschlossen. Grundlage bildete die neu erstellte Beitragskalkulation (sog. Globalkalkulation), welche mit dem rechtskräftigen Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 03.07.2015 (Az. VG 8 K 2819/13) bestätigt wurde.

Diejenigen Beitragspflichtigen, welche vor Erlass dieses Beitragssatzes zu einem Beitrag herangezogen wurden, werden daher neu auf der Grundlage des § 6 der Beitragssatzung beschieden.

Die Bescheidung erfolgt auf Grundlage der o.g. Beitragssatzung gegenüber demjenigen, der zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides als Eigentümer des Grundstücks im Grundbuch eingetragen ist.

Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Unter besonderen Voraussetzungen können auch die Nutzer im Sinne des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes anspruchsberechtigt sein.

Gemäß beschlossenen Wirtschaftsplan 2020 wird sich die Bescheidung hinsichtlich der noch ca. 3.000 Grundstücke (von 6.600 gesamt) über mehrere Jahre erstrecken und 2022 im Wesentlichen abgeschlossen. Begonnen wurde 2016 mit den in den Jahren 1992, 1993, 1994 usw. bereits beschiedenen Grundstücken. Da die Investitionstätigkeit in den jeweiligen Jahren sehr stark differierte, ist der genaue Zeitpunkt der Teil-Erstattung nicht zu benennen. Durch bereits erfolgte und in den kommenden Jahren noch zu erwartende Teilung (auch mehrfach) von Grundstücken ist die Berechnung der konkreten Erstattungen arbeitsintensiv.

Der WAZ setzt den Teil-Erstattungsbetrag vor der Auszahlung zunächst in einem entsprechenden Bescheid gegenüber dem Anspruchsberechtigten fest.

Die Teil-Erstattung erfolgt unaufgefordert. Eine Antragstellung durch die Grundstückseigentümer ist nicht erforderlich.
Im Interesse einer zügigen Abarbeitung bitten wir von allgemeinen Anfragen abzusehen.

Blankenfelde-Mahlow, 19.12.2019
Matthias Hein
Verbandsvorsteher